

Einspeisevergütung für Rücklieferung EEA 2025

Preisblatt «rwt Einspeisevergütung» für Strom aus dezentralen Erzeugungsanlagen (EEA)

Als Verteilnetzbetreiber nimmt rwt Regionalwerk Toggenburg AG die erzeugte elektrische Energie gemäss der gesetzlichen Abnahmepflicht ab und vergütet diese entsprechend.

Allgemein

Das Schweizer Stimmvolk hat im Juni 2024 den Mantelerlass zur Sicherung der Stromversorgung angenommen. Dieser umfasst verschiedene Regelungen, darunter die Einführung schweizweit einheitlicher Bedingungen für die Rückliefervergütung für Strom aus dezentralen Erzeugungsanlagen.

Die Höhe der Vergütung orientiert sich künftig am vierteljährlich gemittelten Marktpreis (Referenz-Marktpreis, festgelegt durch das Bundesamt für Energie (BFE)). Zusätzlich wird für die meisten Anlagen eine Mindestvergütung festgelegt, um die Produzenten vor starken Preisschwankungen am Markt zu schützen.

Rechtsgrundlagen bilden das revidierte Energiegesetz (EnG) Art. 15, die Energieverordnung (EnV) Art. 12 und die Energieförderungsverordnung (EnFV) Art. 15.

Die Einspeisevergütung für Strom aus dezentralen Erzeugungsanlagen hat Gültigkeit ab dem 01. Januar 2025.

Preise

Die Vergütung wird vierteljährlich auf Basis des vom Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlichten Referenz-Marktpreises für die jeweilige Technologie ausbezahlt, wobei die jeweils festgelegte Mindestvergütung berücksichtigt wird.

Rückliefervergütung

Produkt	Vergütung	Minimalvergütung*
PV Anlagen < 30 kW	Referenz-Marktpreis (BFE)	4.60 Rp./kWh
PV Anlagen ≥ 30 kW bis 150 kW mit Eigenverbrauch	Referenz-Marktpreis (BFE)	0.00 Rp./kWh
PV Anlagen ≥ 30 kW bis 150 kW reine Produktion	Referenz-Marktpreis (BFE)	6.70 Rp./kWh
PV Anlagen >150 kW	Referenz-Marktpreis (BFE)	keine
Wasserkraft ≤ 150 kW	Referenz-Marktpreis (BFE)	12.00 Rp./kWh

Die Preise verstehen sich exkl. MWST

Link Referenz-Marktpreis BFE: www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html

* rwt führt per 1. Januar 2025 eine Mindestvergütung für Rücklieferungen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien ein, die Gültigkeit hat, falls der BFE Referenzmarktpreis darunter liegt. Bei der Höhe der Mindestvergütung orientiert sich rwt am aktuellen Verordnungsentwurf des Bundesrates (vgl. Art. 12 Abs. 1bis EnV).

Rückliefervergütung Photovoltaik		Rückliefervergütung Wasserkraft ≤ 150 kW	
	Vergütung (exkl. MWST)		Vergütung (exkl. MWST)
1. Quartal 2025	Publikation Apr. 2025	1. Quartal 2025	Publikation Apr. 2025
2. Quartal 2025	Publikation Jul. 2025	2. Quartal 2025	Publikation Jul. 2025
3. Quartal 2025	Publikation Okt. 2025	3. Quartal 2025	Publikation Okt. 2025
4. Quartal 2025	Publikation Jan. 2026	4. Quartal 2025	Publikation Jan. 2026

Vergütung Herkunftsnachweis (HKN)

Auf freiwilliger Basis bietet rwt den Betreibern von erneuerbaren Energiequellen die Möglichkeit, ihre Herkunftsnachweise an rwt zu veräussern.

Allgemein

Jede eingespeiste Kilowattstunde Strom wird erfasst, um die Herkunft des Stroms transparent und nachvollziehbar zu machen. Dafür kommen sogenannte Herkunftsnachweise (HKN) zum Einsatz, die von der Pronovo AG ausgestellt werden. Diese Nachweise geben an, aus welcher Produktionsanlage und welcher Energiequelle der Strom stammt.

Anwendungsbereich

rwt fungiert als Vermittler zwischen Markt und Produzenten. Bei Bedarf kauft rwt die HKN von den Produzenten und vergütet diese entsprechend. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Abnahme.

Möchte ein Produzent seine HKN an rwt übertragen, muss hierfür ein HKN-Dauerauftrag im nationalen Herkunftsnachweissystem von Pronovo eingerichtet werden. Änderungen durch den Produzenten oder rwt sind schriftlich und mit einer Frist von mindestens drei Monaten im Voraus mitzuteilen.

	Vergütung Q1 und Q4 01.10.-31.03.	Vergütung Q2 und Q3 01.04.-30.09.
PV Anlagen < 30 kW	2.0 Rp./kWh	2.0 Rp./kWh
PV Anlagen > 30 kW	Nach Absprache	Nach Absprache
Lokale Kleinwasser-Anlagen	0.5 Rp./kWh	0.5 Rp./kWh

Die Preise sind exkl. MWST

Die Preise für den HKN können durch rwt jährlich angepasst werden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Als Grundlage für das Vertragsverhältnis zwischen Kunden und der rwt gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der aktuell gültige Netzanschluss- und Nutzungsvertrag für Erzeuger im Netz der rwt auf www.rwt.ch